

Antragsformular für einen Einkauf

Ohne die nachfolgenden Angaben und entsprechenden Belege ist die Anrechnung eines Einkaufsbetrages nicht möglich. **Für die Überweisung des Einkaufs erhalten Sie einen Einzahlungsschein.**

1. Arbeitgeber

Firma _____

2. Versicherte Person

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ SV-Nr. _____

Strasse / Nr. _____ PLZ / Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

3. Gewünschter Einkauf

Einkaufsdatum _____ Betrag (CHF) _____

4. Zuzug in die Schweiz nach dem 01.01.2006

Sind Sie nach dem 01.01.2006 aus dem Ausland in die Schweiz zugezogen? Ja Nein

Wenn Ja: haben Sie vor Ihrem jetzigen Zuzug bereits einmal einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule (BVG) in der Schweiz angehört? Ja Nein

Per welchem Datum sind Sie nach Ihrem Zuzug in die Schweiz erstmals in eine Vorsorgeeinrichtung 2. Säule (BVG) eingetreten? (Bitte Belege beilegen) _____

5. Übrige Guthaben in der Vorsorge

Da Guthaben der versicherten Person in der übrigen Vorsorge (berufliche Vorsorge, Säule 3a und Freizügigkeitspolice/-konten) mit der möglichen Einkaufssumme zu verrechnen sind, ist die versicherte Person zu deren vollständigen Angabe verpflichtet.

5.1 Weitere Guthaben in der beruflichen Vorsorge (2. Säule)

Ist das vorhandene Guthaben höher als das maximale reglementarische Guthaben? Ja Nein

Wenn Ja:

Name der Vorsorgeeinrichtung	Guthaben per Einkaufsdatum in CHF
_____	_____
_____	_____
_____	_____

5.2 Nicht in die berufliche Vorsorge eingebrachte Freizügigkeitsguthaben Ja Nein

Wenn Ja:

Name der Freizügigkeitseinrichtung

Guthaben per Einkaufsdatum in CHF

Bitte Kopien der Kontoauszüge per 31.12. des Vorjahres oder aktuelle Bestätigung beilegen.

5.3 Zusätzlich für ehemals Selbständigerwerbende

Guthaben in der Säule 3a (gebundene Vorsorge)

Ja Nein

Wenn Ja:

Name der Versicherungsgesellschaft/Bank

Guthaben per Einkaufsdatum in CHF

Bitte Kopien der Kontoauszüge per 31.12. des Vorjahres oder aktuelle Bestätigung beilegen.

6. Vorbezug für Wohneigentumsförderung (WEF)

Es bestehen noch nicht zurückbezahlte WEF-Vorbezüge

Ja Nein

Wenn Ja:

Name der Vorsorgeeinrichtung

Datum

Betrag in CHF

Ein allfälliger Vorbezug muss vor einem Einkauf zurückbezahlt werden. Nicht betroffen davon sind Vorbezüge aus der Säule 3a.

7. Unterschrift

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällige vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, d.h. in die neue Kasse einzubringen (Art. 4 Abs. 2bis FZG). Seit 1. Januar 2006 sind solche Freizügigkeitsguthaben, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, d.h. unabhängig vom Stellenwechsel, auf freiwillige Einkaufsleistungen anzurechnen. Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art. 60a BVV2). Ebenfalls sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland nach dem 1. Januar 2006 eingeschränkt (Art. 60b BVV2). Ferner muss bei einer frühpensionierten Person, die weiterhin oder wieder erwerbstätig ist, das im Zeitpunkt des frühzeitigen Altersrücktritts vorhandene Altersguthaben angerechnet werden.

Eine Bescheinigung über Vorsorgebeiträge für die Steuerbehörde wird nur ausgestellt, falls die Einzahlung durch die versicherte Person erfolgte (Privatzahlung).

Ort und Datum

Unterschrift versicherte Person
